

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
17 (1870)**

34 (23.8.1870)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-542418](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-542418)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> gl.

**1870.** Dienstag, 23. August. *N<sup>o</sup>.* 34.

## Bekanntmachungen.

1) Die Hebungsz-Register folgender im September d. J. zu zahlenden Umlagen für 1870/71:

- 1, eines Beitrags zur Armencaffe der Stadtgemeinde Oldenburg (Stadt und Stadtgebiet) im 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> monatlichen Betrage der Einkommensteuer in der ersten Hälfte des Monats September d. J.,
- 2, eines Beitrags zur Straßencasse,  $\frac{6}{20}$ tel des Jahresbetrages der Grundsteuer und  $\frac{9}{20}$ tel des Jahresbetrages der Gebäudesteuer, im September d. J.,

liegen vom 18. bis 31. d. M. zur Einsicht der Betheiligten in der Registratur auf dem Rathhause aus, und sind etwaige Erinnerungen dagegen in jener Zeit bei einem der Magistratsactuale zu Protocoll zu geben.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrat, 1870 August 16.

2) Zur Wahl eines Brandmajors ist Termin auf den 26. August d. J., Nachmittags 5 Uhr, auf dem Rathhause hies. angesetzt. Stimmberechtigt ist jeder zum Lösch- und Rettungsdienst verpflichtete Bewohner der Stadt. Stimmzettel werden im Wahltermin verabsfolgt.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1870 August 16.

3) Die Repartitions Register der Bürgerfelder Schulacht für 1. Mai 1870/71 und zwar

- 1, einer im September d. J. zu zahlenden Umlage über den Grundbesitz, im halben Betrage der jährlichen Grund- und Gebäudesteuer,
  - 2, einer im September d. J. zu zahlenden Umlage im 10 monatlichen Betrage der jährlichen Einkommensteuer,
- werden vom 18. bis 31. August d. J. zur Einsicht der Betheiligten in der Magistrats-Registratur ausliegen, und können etwaige Erinnerungen gegen die Register in jener Zeit bei einem der Magistratsactuale zu Protocoll gegeben werden.

Oldenburg, den 16. August 1870.

Der Schulvorstand zu Bürgerfelde.



4) Das Repartitions Register einer im September d. J. zu zahlenden Umlage über die Schulacht II. im Stadtgebiet für 1870/71 im Gesamtbetrage von 139  $\text{fl}$  2  $\text{gr}$ . 6  $\text{sw}$ . —  $\frac{3}{8}$ tel des Jahresbetrags der Grund- und Gebäudesteuer — wird vom 18. bis 30. August d. J. auf dem Rathhause zur Einsicht der Betheiligten ausliegen und sind etwaige Erinnerungen dagegen in der gedachten Zeit einem der Magistratsactuare zu Protocoll zu geben.

Oldenburg, 1870 August 16.

Der Vorstand der Schulacht II. im Stadtgebiet.

5) Die Lieferung des Bedarfs des Peter-Friedrich-Ludwig-Hospitals an Krämerwaaren, Fleisch, Speck, Brod, Petroleum und Lichten soll am Donnerstag, dem 1. September d. J., Morgens 11 Uhr, auf dem Rathhause öffentlich verdingen werden.

Die Bedingungen und das Verzeichniß der zu liefernden Krämerwaaren sind vorher auf dem Rathhause einzusehen und die Preisverzeichnisse der Krämerwaaren nebst Proben, soweit solche gefordert werden, vor dem Termin versiegelt einzusenden.

Oldenburg, aus der Direction des Peter-Friedrich-Ludwig-Hospitals, 1870 August 17.

6) Für das Elisabeth-Kinderkrankenhaus empfangen ein Beitrag Ihrer Hoheit der Herzogin Friederike von 25 Thlr., wofür herzlich gedankt wird.

Oldenburg, 1870 August 20

Das Curatorium.

7) Diejenigen Einwohner der hiesigen Stadt, welche gesonnen sind, Verwundete in ihrer Wohnung zu verpflegen, wollen sich baldthunlichst bei dem Unterzeichneten melden.

Oldenburg, 1870 August 22.

Althorn, Syndicus.

### Die Einquartierungen betr.

Um den Einwohnern der hiesigen Stadt die Einquartierungs-last zu erleichtern, hat der Magistrat die Einrichtung von Massen-Quartieren in Angriff genommen. Es sind zu diesem Behufe in dem hinter der Artillerie-Caserne belegenen Wagen-hause und der Artillerie-Reitbahn, welche Gebäude der Stadt von der Militair-Verwaltung zu dem fraglichen Zwecke über-wiesen worden, folgende Maßregeln getroffen.

In den oberen Räumen des Wagenhauses ist für Rech-nung der Stadt die zur Unterbringung der Gewehre, Tornister etc. erforderliche Einrichtung hergestellt und ferner eine große Treppe erbaut, welche zu dem oberen Stocke des Gebäudes führt. Die Garnison-Verwaltung hat es übernommen, für die hier einzuquartierenden Mannschaften die Betten zu liefern. Die Artillerie-Reitbahn ist auf Kosten der Stadt gedielt, sowie mit

Tischen und Bänken und der erforderlichen Schlafvorrichtung versehen und sind für dieses Local 100 Matratzen mit Kopfkissen angeschafft; das für dieselben erforderliche Leinenzeug und wollene Decken hat die Garnisonverwaltung sich, soweit ihr Vorrath reicht, zu liefern bereit erklärt. Auf dem Hofplatze hinter der Artillerie-Caserne ist ein Kochhaus erbaut und mit einer Kocheinrichtung für circa 500 Mann versehen. Alle diese Vorrichtungen haben nicht unerhebliche Kosten verursacht.

In dem so hergerichteten Wagenhause können nun 260 Mann, welche bereits zum größten Theile eingezogen sind, und in der Reitbahn 100 Mann untergebracht werden. Damit werden sämtliche dem oldenburgischen Ersatzbataillon und der Handwerkerabtheilung angehörige Mannschaften aus den Einzel-Quartieren genommen werden. In diesen würde also lediglich das hier einquartirte Landwehrbataillon verbleiben. Für dieses gleichfalls noch andere Massenquartiere einzurichten, hat der Magistrat Bedenken tragen müssen, da dasselbe wahrscheinlich nur noch kurze Zeit hier verweilen wird und es deshalb nicht gerathen erschien, die Kosten der Herstellung solcher Quartiere (für die, sonst eingerichtete, Großherzogliche Reitbahn hätte z. B. gleichfalls ein Kochhaus eingerichtet werden müssen) noch aufzuwenden. Auch für den Fall, daß, wie man vernimmt, ein Theil des Ersatzbataillons in Bälde nach dem Kriegsschauplatze abrücken sollte, liegt es nicht in der Absicht, die hiedurch frei werdenden Räumlichkeiten wieder mit Landwehrruppen zu belegen, da es sehr wahrscheinlich ist, daß nach den blutigen Kämpfen der letzten Tage größere Transporte Verwundeter auch nach hier werden dirigirt werden, für welche jene Localitäten zunächst zu reserviren sind. Wir glauben uns in dem patriotischen Sinne unserer Mitbürger nicht zu täuschen, wenn wir erwarten, daß sie unter diesen Umständen die, zumal nicht erhebliche, Last der Einquartierung noch kurze Zeit gern ertragen werden.

#### Die Leistungen der Stadt für die Errichtung von Reservelazarethen. (Fortsetzung.)

4. Es wurden sodann noch verschiedene andere Gebäude für den vorliegenden Zweck in Vorschlag gebracht und eine Commission für die Besichtigung und Prüfung derselben gewählt. Das Resultat dieser am nächsten Tage vorgenommenen Prüfung war das folgende:

- 1) die städtische Turnhalle wurde geeignet befunden zur Herrichtung von 48 Lagerstellen; ebenso,
- 2) das Pius-Hospital für 25 Lagerstellen; ferner,
- 3) das hinter dem Arsenal an der Auguststraße belegene Montirungsgebäude für 40 Lagerstellen.

4) Das neben diesem Gebäude belegene Wagenhaus bietet im 2. Stockwerk einen sehr großen geeigneten Raum für 100 Lagerstellen. Derselbe, zur Zeit nicht heizbar, wird leicht mit Heizung versehen werden können.

5) Im Arsenale wurde der für den Gottesdienst eingerichtete Raum geeignet befunden, und zwar für etwa 50 Lagerstellen; indessen wurden hier noch besondere, übrigens leicht herzustellende Ventilationseinrichtungen für erforderlich erachtet.

Die bisher erwähnten Gebäude boten im Ganzen Raum für 263 Lagerstellen. Außerdem waren, wie dem Magistrat von der Lazarethcommission mitgetheilt wurde, seitens der Königlich-Intendantur des X. Armeecorps zu Hannover zwei der hiesigen Infanterie-Casernen zur Einrichtung als Lazarethe für je 80 Lagerstellen in Aussicht genommen, so daß mit diesen 160 Lagerstellen im Ganzen Raum für 423 Lagerstellen nachgewiesen war.

Ein dem Magistrat mitgetheiltes ärztliches Gutachten hielt jedoch die Casernen, namentlich wegen ihrer ungenügenden Ventilation, für wenig geeignet zur Einrichtung als Lazarethe. Seitens des Magistrates wurde außerdem der Lazareth-Commission gegenüber geltend gemacht, wie er gehofft habe, daß nach § 19 des Gesetzes wegen der Kriegisleistungen vom 11. Mai 1851 die Casernen einstweilen zur Aufnahme des hier verbleibenden Militärs reservirt werden und dadurch die hiesigen durch Einquartierung bisher schwer belasteten Bewohner von derselben einstweilen, wenigstens zum größten Theil, wieder befreit werden würden, und wurde hieran das Ersuchen geknüpft, von der Einrichtung der Casernen zu Lazarethten vorläufig abzusehen. — Die Lazareth-Commission erachtete sich indessen nach dem ihr erteilten Befehle für verpflichtet, unge säumt mit der Einrichtung wenigstens der einen Infanterie-Caserne vorzugehen.

Ueber die vorstehenden Verhandlungen wurde sodann sofort an das Großherzogliche Staatsministerium berichtet und daran die Bitte geknüpft, sich dahin zu verwenden, daß,

1) von der Verwendung des Schullehrerseminars und der Volksschule abgesehen werde,

2) das Piushospital, das Wagenhaus und der oben bezeichnete Raum im Arsenal zu dem fraglichen Zwecke angenommen bzw. eingeräumt werden, und

3) die beiden Infanterie-Casernen ihrer bisherigen Benutzung erhalten blieben, wenn für dieselben andere geeignete Localitäten in Vorschlag gebracht werden könnten. (Fortf. folgt.)

---

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.